Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 48 (1983)
Heft: 2

Artikel: Wie Basel in den Besitz seines Untertanengebietes kam
Autor: Etter, Else-Lilly
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860134

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 2 48. Jahrgang Juni 1983

Inhalt: Else-Lilly Etter, Wie Basel in den Besitz seines Untertanengebietes kam — Eduard Strübin, Episoden aus den Basler Trennungswirren 1830—1833 — Paul Suter, Vom ersten Aufstand (1831) im Reigoldswilertal — Erinnerungen von Katharina Joerin-Heggendorn, Pratteln, an den 3. August 1833 — Eduard Strübin, Gesänge der Baselbieter Revoluzzer (1830—1833) — Paul Suter, Die Glocke von Bärenwil — Heimatkundliche Literatur

Wie Basel in den Besitz seines Untertanengebietes kam

Von *Else-Lilly Etter*

Die Entstehung des Fürstbistums Basel

Die Geschichte des Kantons Baselland beginnt im März 1832 mit dem Ausschluss von 46 Gemeinden aus dem Basler Staatsverband und mit der Gründung eines eigenen Staatswesens. Nach weiteren Konflikten zwischen Stadt und stadttreuen Gemeinden einerseits und der selbständigen Landschaft andererseits verfügte die Tagsatzung am 26. August 1833 die vollständige Trennung von Stadt und Land. Mit dieser Totaltrennung zerbrach eine Gemeinschaft, die sich bis in die römische Zeit zurückverfolgen lässt. Da anlässlich des Jubiläums im vergangenen Jahr bei den meisten Veranstaltungen von der Zeit der Trennungswirren die Rede war, wird im folgenden Beitrag die Frage im Vordergrund stehen, wie Basel einst in den Besitz der Landschaft gekommen ist.

Im frühen Mittelalter unterstand die Schweiz der fränkischen Herrschaft, und aus dieser Zeit stammt die Einteilung des Gebietes in Gaue. Seit der Aufteilung des Frankenreiches gehörte Basel gleich wie die Westschweiz zum Königreich Burgund. Im Jahr 999 schenkte der burgundische Herrscher dem Bischof von Basel die Probstei Moutier mit ihren Besitzungen

im Salsgau. Damit schuf er die Grundlage für das künftige Fürstbistum Basel, das sich schliesslich vom Bielersee bis zur Aaremündung über den ganzen Jura erstreckte. Mit dem Aussterben des burgundischen Herrscherhauses kam zuerst Basel 1006 und 1032 die ganze Westschweiz an das Deutsche Reich. Dadurch wurde der Bischof von Basel ein Vasall des deutschen Königs. Dieser war dem neugewonnenen Gebiet und besonders Basel sehr günstig gesinnt und bedachte den Stadtherrn, den Bischof von Basel, 1041 mit weiteren Schenkungen, dem Frickgau und dem Sisgau, aus dem das Baselbiet hervorgegangen ist. Mit der Schenkung des Buchsgaus dankte der deutsche Herrscher dem Basler Bischof für die Treue, welche er dem Reich in der Zeit des Investiturstreites, der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst, erwiesen hatte.

Die beigefügte Skizze zeigt, abgesehen von den Besitzungen im Elsass, den ganzen Umfang des Fürstbistums Basel. Dieser entspricht der Ausdehnung der Colonia Raurica zur Römerzeit. Warum von den Schenkungen der Jahre 1041 und 1080 nur der Sisgau der Stadt Basel übertragen wurde, während Frick- und Buchsgau verlorengingen, und warum nicht auch der Salsgau Basler Herrschaftsgebiet wurde, wird aus den folgenden beiden Abschnitten ersichtlich.

Die Grafengeschlechter im Sisgau

Der Bischof von Basel übertrug die Herrschaft (Landgrafschaft) über die einzelnen Gaue als Lehen an einheimische Grafengeschlechter. Unsere weitere Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf die Verhältnisse im Sisgau. Da jedoch in jener Zeit die Herrschaftsrechte nicht an ein Gebiet, sondern an eine Person gebunden waren und da die Grafengeschlechter infolge von Heiraten miteinander verwandt waren, einander beerbten und ihre Hausmacht vergrösserten, erstreckte sich ihr Einfluss auch auf andere Gaue. Zu den bedeutenden Geschlechtern im Sisgau zählten die Alt-Homberger und die Alt-Tiersteiner, die aus dem Grenzgebiet zwischen Frick- und Sisgau stammten. Als die Alt-Homberger ausstarben, gingen die landgräflichen Rechte über den Frickgau an die Grafen von Habsburg-Laufenburg über; die landgräflichen Rechte über den Sisgau hingegen kamen zusammen mit dem Eigengut der Alt-Homberger durch Heirat an die Grafen von Frohburg. Seit dieser Teilung des hombergischen Erbes zu Beginn des 13. Jahrhunderts trennten sich die Wege von Frick- und Sisgau. Der Frickgau blieb bis 1815 unter österreichischer Herrschaft und wurde auf dem Wiener Kongress dem Kanton Aargau angegliedert.

Die Frohburger, die Landgrafen des Buchsgaus, besassen ein Gebiet, das sich über den Sisgau bis ins Elsass erstreckte. Ihre Stärke beruhte auf der Tatsache, dass die wichtigen Verkehrswege über die beiden Hauensteinpässe zum neueröffneten Gotthardpass mitten durch ihr Gebiet führten.

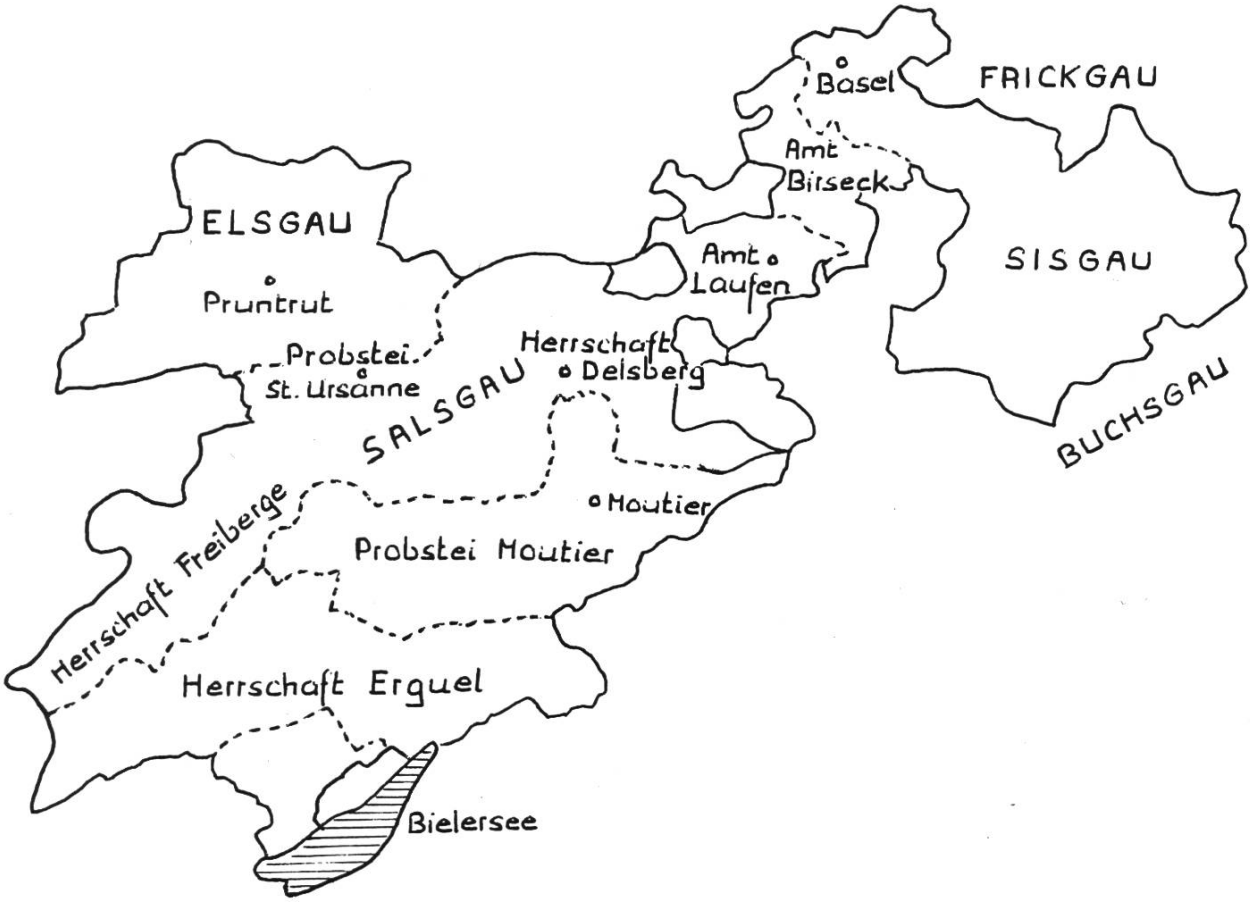

Karte 1. Das Fürstbistum Basel.

Aus der Verlagerung des Verkehrs auf die Gotthardstrecke zog nicht nur Basel Nutzen, sondern auch die Siedlungen im Ergolztal. Am Schnittpunkt der beiden Strassen über die Hauensteine bauten die Frohburger Liestal zu einer befestigten Stadtsiedlung aus und verliehen ihr das Marktrecht. Nördlich des Juras teilten sich die Frohburger in zwei Stammlinien: Die Frohburger-Waldenburger bewachten den Zugang zum Oberen Hauenstein, während die Froburger-Homberger, die ausser dem althombergischen Erbe im Fricktal das Amt Liestal besassen, von der Homburg aus das Tal des Unteren Hauensteins beherrschten.

Die gleiche Zweiteilung findet sich beim Geschlecht der Tiersteiner. Durch Heirat fassten die Grafen von Tierstein im Birstal Fuss, und als sie Pfeffingen als bischöfliches Lehen empfingen, nannte sich dieser Zweig der Familie die Tiersteiner-Pfeffinger. Nach deren Aussterben zu Beginn des 16. Jahrhunderts erwarben Solothurn, die Stadt Basel und der Bischof den Besitz und legten damit den heutigen Verlauf der Kantonsgrenzen im betroffenen Gebiet fest. Die jüngere Linie der Tiersteiner übernahm von den

Hombergern das Amt Farnsburg und erwarb im 14. Jahrhundert, als einzelne Linien der Frohburger ausstarben und ihr Besitz aufgeteilt wurde, die Landgrafschaft im Sisgau sowie zusammen mit dem frohburgischen Erbe südlich des Juras die Landgrafschaft im Buchsgau. Als das Haus Tiersteinfarnsburg erlosch, wurden die Herren von Falkenstein die Erben. Wie so manchen anderen adeligen Familien gelang auch den Falkensteinern die Wahrung ihres Besitzes nicht, und sie mussten ihre Herrschaft verpfänden.

Kennzeichnend für die Grafengeschlechter im Sisgau ist die kurze Dauer ihrer Herrschaft. Im Gegensatz zu den Habsburgern, ihren Nachbarn, war es ihnen nicht vergönnt, ihre Hausmacht zu festigen und auszubauen. Den Habsburgern aber war die frohburgische Herrschaft über den Sisgau ein Dorn im Auge, da diese Herrschaft sie daran hinderte, ihr Gebiet im Sundgau auf kürzestem Weg mit demjenigen südlich des Juras zu verbinden. Ein Blick auf die Skizze mit dem österreichischen Besitz zeigt, wie Habsburg das Fürstbistum in seinem östlichen Teil umklammerte und bedrohte. Um die österreichische Gefahr abzuwenden, scheute der Bischof und die Stadt Basel keine Kosten, und so kam es, dass der Bischof im 14. Jahrhundert aus dem frohburgischen Erbe die Aemter Liestal, Homburg und Waldenburg erwarb.

Hatte zur Zeit der Hohenstaufen der aufblühende Handelsverkehr über den Gotthard der Stadt und Landschaft Basel zu Wohlstand verholfen, so bekamen beide die Verlagerung des Reichszentrums und des Verkehrs gegen Osten zu spüren. Der Bischof wurde durch den städtischen Rat, dem vorwiegend Zunftvertreter angehörten, immer mehr aus seiner Stellung als Stadtherr verdrängt, und er geriet auch finanziell in solche Not, dass er sogar die Aemter Liestal, Homburg und Waldenburg verpfänden musste — verpfänden an Herzog Leopold von Oesterreich. Es schien, als ob Habsburg sein Ziel, die Beherrschung des Sisgaus und Basels, doch noch erreichen würde. Nach der Schlacht von Sempach durfte Basel aufatmen: der Herzog war gefallen, die Bedrohung hatte sich vermindert; nun galt es für Basel, die Gelegenheit zu nutzen.

Hiermit beginnt die eigenartige Geschichte, wie die Stadt Basel ihr Untertanengebiet erwarb. Während die Eidgenossen auszogen, um sich ihr Herrschaftsgebiet mit Waffengewalt zu erobern, gelangte die Handelsstadt Basel mit gezieltem Einsatz eines gut gefüllten Geldbeutels und diplomatischem Geschick zum gleichen Ziel. Freilich schien dieses Untertanengebiet anfänglich nicht das Ergolz-, sondern das Birstal zu werden, denn als erstes hatte der Bischof St. Ursanne und Delsberg an die Bürgerschaft verpfändet. Als sich jedoch nach der Schlacht von Sempach die Möglichkeit bot, das österreichische Kleinbasel zu erwerben, verzichtete die Basler Bürgerschaft auf die Pfänder im Birstal und war ausschliesslich bestrebt, sich den Sisgau zu sichern. So wurde aus dem bedrohteren Sisgau städtisches Untertanengebiet, während das Birstal dem Bischof verblieb.

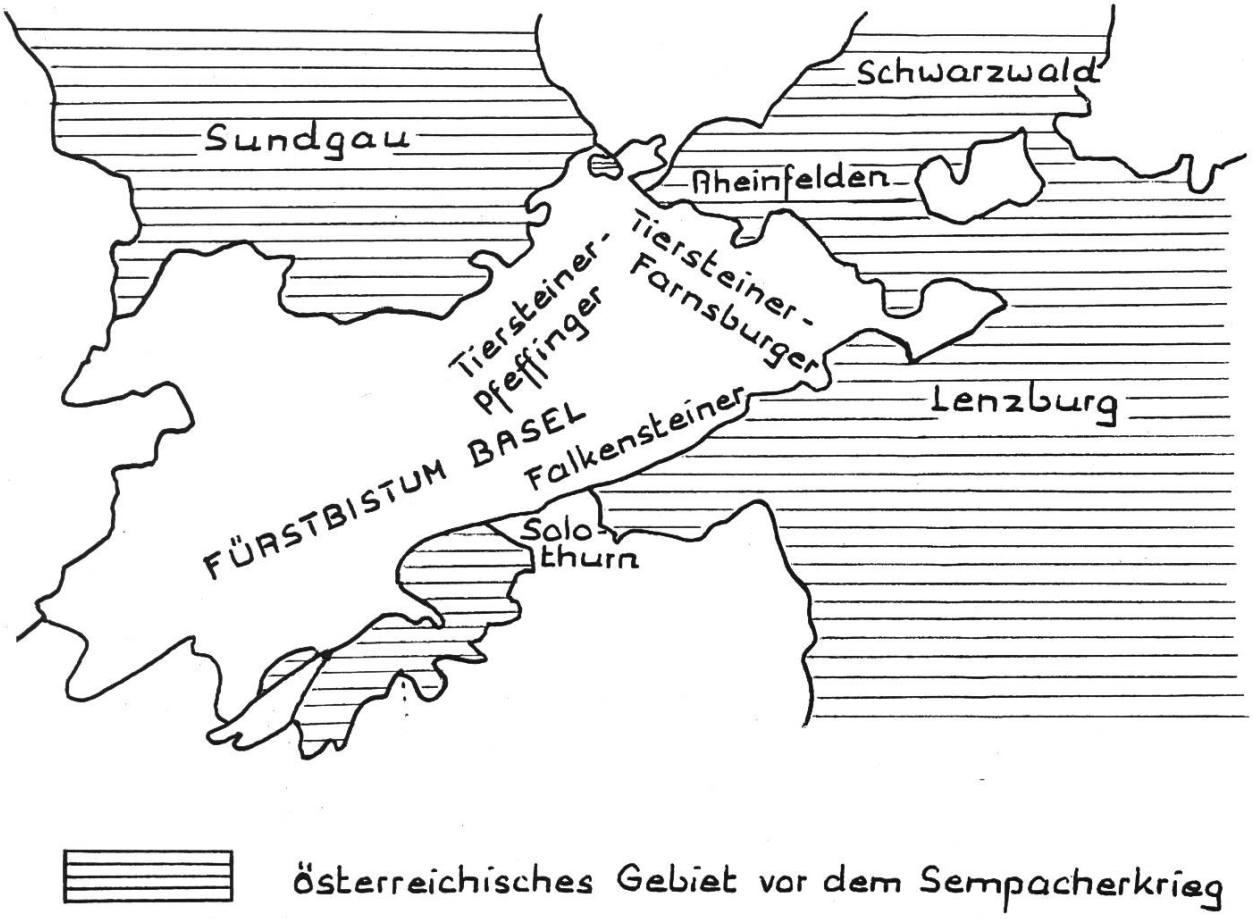

Karte 2. Die Umklammerung des Fürstbistums Basel durch Oesterreich im Jahr 1385.

Die Verpfändung des Sisgaus an die Stadt Basel

War Basels Blick bisher vorwiegend nach Norden zum befreundeten Strassburg oder zum Schwäbischen Städtebund gerichtet gewesen, so brachte das Jahr 1400 einen Wendepunkt in seinen Beziehungen, indem es erstmals zum Schutz gegen Oesterreich mit den Städten Bern und Solothurn einen Bund schloss. Im gleichen Jahr bot sich ihm die Möglichkeit, pfandweise die Aemter Liestal, Homburg und Waldenburg zu übernehmen. Basel trat nun als Herrin über die beiden Hauensteinpässe in die Fussstapfen der Frohburger, und einige Jahre später gewann es auch Olten als Pfand dazu. Das bedeutete, dass Basel unmittelbarer Nachbar der Eidgenossen wurde, sobald diese 1415 den Aargau eroberten. Die Stadt löste sich aus der Umklammerung durch bischöfliches Gebiet und sicherte sich zugleich vor dem Zugriff durch Oesterreich.

Kaum war diese Gefahr gebannt, da erwuchs Basel in der Stadt Solothurn eine neue Rivalin, und es entbrannte ein heftiges Ringen um das Amt

Farnsburg, das 1450 an Oesterreich verpfändet worden war und das dem österreichischen Rheinfelden Rückendeckung bot. Dank einem Basler Darlehen lösten die Falkensteiner das österreichische Pfand wieder ein und verpfändeten nun ihrerseits das Amt Farnsburg und die landgräflichen Rechte im Sisgau an Basel. Der Buchsgau hingegen ging endgültig an Solothurn und Bern über, so dass der Jura im Gebiet von Olten zur Trennungslinie zwischen Basler Besitz im Norden und Solothurner oder Berner Gebiet im Süden wurde. Im Westen aber versuchte Solothurn, über das Gempenplateau nach Norden bis zum Rhein vorzustossen.

Der Erwerb des Amtes Farnsburg lenkte den Blick der Basler auf das Diegtertal. Der Besitz dieses Tales rundete ihr Gebiet ab und schuf mit den Gemeinden Itingen, Sissach und Böckten eine zusammenhängende Verbindung durch das Ergolztal. Handelte es sich bei den bisher gewonnenen Aemtern um ein Pfand, das jederzeit zurückgefordert, also gegen entsprechende Zahlung ausgelöst werden konnte, so wurde Basel nun erstmals Eigentümerin auf der Landschaft, indem es schrittweise von den Herren von Eptingen die Gemeinden des Diegtertales durch Kauf erwarb. Gleichzeitig strebte es den Erwerb des Amtes Münchenstein, das Solothurn gern für sich gewonnen hätte, und des Amtes Riehen an. Bis zur Reformation hatte Basel sein Ziel erreicht: Abgesehen vom Birseck war die Landschaft des Sisgaus teils als Pfand und teils als Eigentum in den Besitz der Basler Bürgerschaft gekommen.

Die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation

Das 16. Jahrhundert brachte für Basel drei wichtige Entscheidungen: 1501 den Anschluss an die Eidgenossenschaft, 1529 den Beitritt zur Reformation und 1585 den Schiedsspruch im Streit zwischen Bischof und Stadt. Zur Zeit der Schlacht von Dornach standen einander in Basel eine reichstreue und eine eidgenössische Partei sowie die Verfechter der Neutralität gegenüber. Die letzteren bekamen die Oberhand, und so blieb Basel dem Kampf von 1499 fern. Da die Neutralität die Stadt aber in die Isolation führte und da sie für die Landschaft fürchten musste, die von Solothurn aufgehetzt wurde, schien dem Rat der Anschluss an die Eidgenossenschaft das beste zu sein, zumal dieser Anschluss den sichersten Schutz vor den Uebergriffen der Solothurner bot.

Den Eidgenossen ihrerseits war zu keinem Zeitpunkt mehr an einem Beitritt Basels gelegen als in dem Jahrzehnt, wo sie sich anschickten, Herren über die Lombardei zu werden. Zu beiden Seiten des Gotthards sollten die Zugangswege in den Besitz der Eidgenossen gebracht werden. Deshalb waren sie bereit, Basel als gleichberechtigtes Mitglied in ihren Bund aufzu-

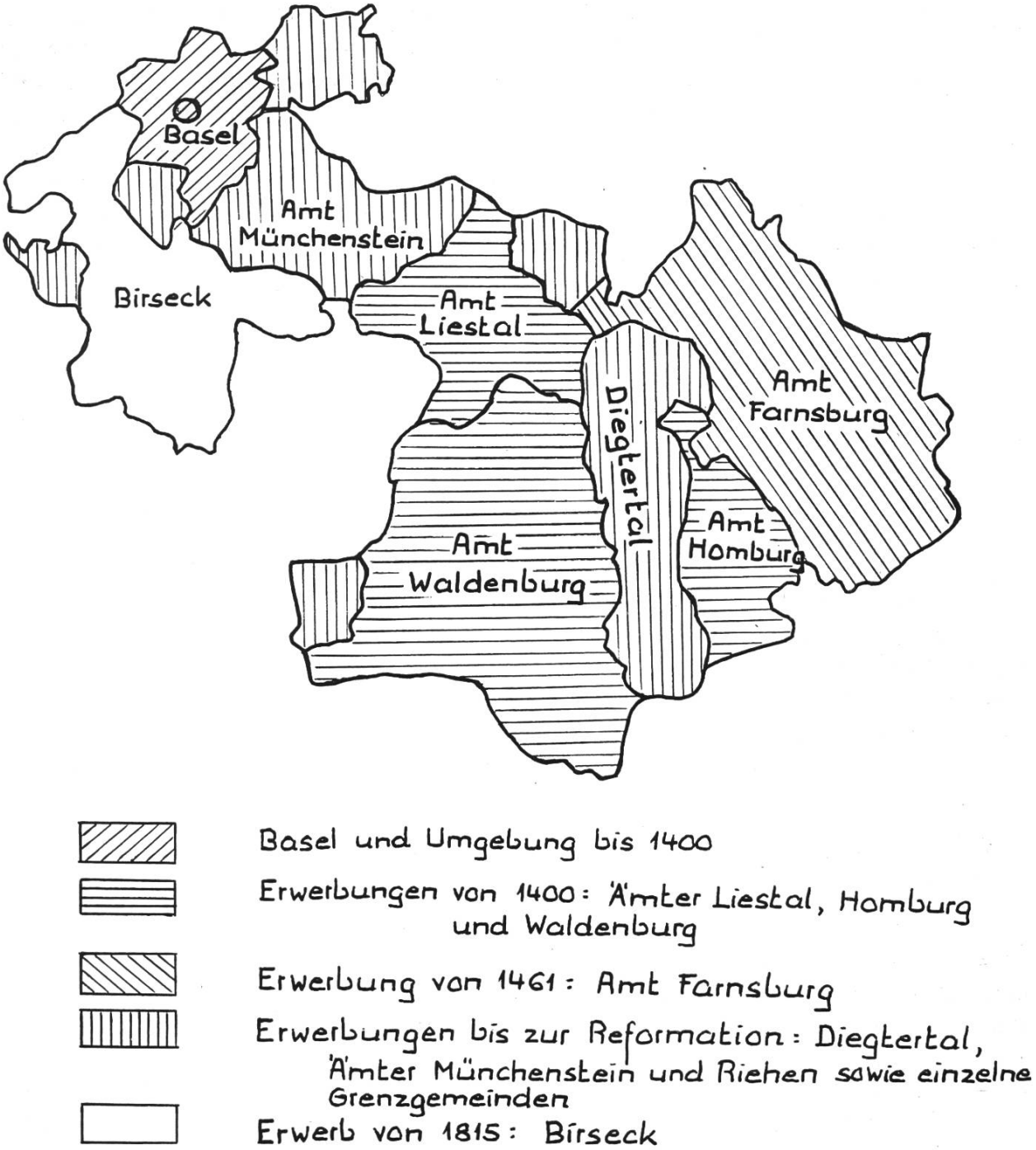

Karte 3. Landerwerb der Basler Bürgerschaft im Sisgau.

nehmen. Am 13. Juli 1501, dem Gedenktag für Kaiser Heinrich II., der das Fürstbistum gefestigt und den Wiederaufbau des Münsters gefördert hatte, wurde der feierliche Bund beschworen.

Während der Kampf um den Besitz von Oberitalien noch andauerte, entbrannte im Deutschen Reich bereits der Kampf um die Erneuerung des

Glaubens. Luthers Lehre fand auch in Basel Anhänger, und seit 1522 wirkte Johannes Oekolampad aus Schwaben als Reformator in Basel. Zuerst freilich behielten die Gemässigten die Oberhand, denn der Entschluss, sich der Reformation anzuschliessen, war für Basel nicht allein ein konfessioneller, sondern auch ein politischer Entscheid, musste er doch unweigerlich zur Auseinandersetzung mit dem Bischof führen, auch wenn dieser längst durch den Rat mit den Zunftangehörigen aus der Stadtherrschaft verdrängt worden war. So ist es nicht erstaunlich, dass die zum neuen Glauben übergetretenen Bürger sich zuerst der Unterstützung durch die reformierten Miteidgenossen versicherten, bevor sie im Februar 1529 den Entscheid des Rates zugunsten der Reformation erzwangen. Der Bischof hatte Basel bereits im Jahr zuvor verlassen und war nach Pruntrut übergesiedelt, während sich das Domkapitel nach Freiburg im Breisgau zurückzog.

Das Schicksal der Reformation in der Eidgenossenschaft entschied sich mit der Niederlage der reformierten Orte in der zweiten Schlacht von Kappel 1531. Damit war die Ausbreitung der Reformation in der Eidgenossenschaft beendet — nur die Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen waren reformiert geworden —, und in den gemeinsamen Herrschaften mussten die Untertanen zur katholischen Konfession zurückkehren. Basel hatte 1525 mit den Gemeinden des Birsecks und des Laufentales ein Burgrecht abgeschlossen. Im Vertrauen auf Basels Schutz waren diese Gemeinden wenig später zur Reformation übergetreten, aber der Bischof anerkannte diesen Tatbestand nicht.

Vorerst jedoch ruhte die Streitfrage zwischen Bischof und Stadt, bis Christoph Blarer von Wartensee mit Hilfe der katholischen Orte die Gegenreformation in seinem Bistum durchsetzte. Ein eidgenössisches Schiedsgericht, das konfessionell paritätisch zusammengesetzt war, hatte über die Forderungen des Bischofs zu entscheiden. Dieser bestand nicht nur auf der Preisgabe des Burgrechtes der Stadt mit seinen Untertanen im Fürstbistum, sondern er machte auch seine Herrschaftsansprüche über die Stadt wieder geltend, gedachte die nur verpfändeten Aemter Liestal, Waldenburg und Homburg sowie die landgräflichen Rechte über den Sisgau einzulösen und verlangte schliesslich zugunsten des Domkapitels die Rückgabe seines Besitzes, vor allem des Münsters mit dem kostbaren Kirchenschatz.

Die Annahme dieser Forderungen hätte bedeutet, dass das Rad der Geschichte um zweihundert Jahre zurückgedreht und Basel etwa in den Zustand der Zeit um 1400 zurückversetzt worden wäre. Deswegen durfte Basel berechtigtermassen hoffen, dass das eidgenössische Schiedsgericht diese allzu weitgehenden Begehren nicht gutheissen werde. Im Jahr 1585 fällte das Gericht seinen Entscheid: Zwar wies es die Ansprüche des Bischofs auf seine ursprünglichen Herrschaftsrechte über Stadt und Landschaft sowie die Einlösung der verpfändeten Aemter im Sisgau zurück, verpflichtete die Stadt aber zur nochmaligen Zahlung einer Summe, welche

die einstige Pfandsumme um ein Vielfaches übertraf. Eine weitere beträchtliche Entschädigung hatte die Stadt an das Domkapitel zu zahlen, und das Burgrecht mit den bischöflichen Untertanen im Birseck und im Laufental musste aufgelöst werden.

Diesen Schiedsspruch hatten die streitenden Parteien in globo anzunehmen oder abzulehnen. Ablehnung bedeutete mit aller Wahrscheinlichkeit, dass der Streit mit Waffen ausgetragen würde. Die vier reformierten Orte aber bildeten eine Minderheit in der Eidgenossenschaft, während sich Bischof Blarer von Anfang an der Unterstützung der katholischen Orte versichert hatte, die damals ihrerseits über ein Bündnis mit dem mächtigen Spanien verhandelten. Ein Waffengang hätte die Eidgenossen in einen Bürgerkrieg mit ausländischer Intervention hineingerissen. Angesichts dieser Lage entschloss sich Basel schweren Herzens, den Schiedsspruch anzunehmen und zu zahlen. Wiederum wurde also Basels Politik nicht mit Waffen, sondern mit dem Geldbeutel gemacht. Das Jahr 1585 war ein weiterer Markstein in der Geschichte Basels, denn nun besass es den ganzen Sisgau endgültig als Eigentum, während die Preisgabe des Burgrechtes bedeutete, dass ihm die Aneignung von Gebiet im Birstal verunmöglicht wurde. Der Umfang von Basels Herrschaftsgebiet war, abgesehen vom Erwerb des Birsecks auf dem Wiener Kongress, durch die Entscheidungen des Jahres 1585 abgesteckt. Aus dem einstigen Sisgau war Basler Gebiet geworden, das Baselbiet.

Das Verhältnis zwischen den «Gnädigen Herren» und ihren Untertanen

Das Verhältnis zwischen Stadt und Land ist in seinen dramatischsten Augenblicken gekennzeichnet durch den Bauernkrieg von 1525, durch den sogenannten Rappenkrieg, der auf den eidgenössischen Schiedsspruch von 1585 folgte, sowie durch den Bauernkrieg von 1653. Allen drei Aufständen ist gemeinsam, dass sie steuerliche Erleichterungen und eine materielle Besserstellung anstrebten; das Untertanenverhältnis hingegen wurde nie in Frage gestellt. Bemerkenswert ist auch das sich ändernde Verhalten des Rates von Nachgiebigkeit bis zu äusserster Strenge. — Nach einem Zug bewaffneter Bauern vor die Tore der Stadt gelang es dem Rat 1525, mit den einzelnen Aemtern zu verhandeln. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde die Leibeigenschaft sowie die Ablieferung des Kleinen Zehnten — wenigstens vorübergehend — aufgehoben. Keine Nachgiebigkeit liess der Rat hingegen den Täufern gegenüber walten, sondern mit seiner Härte vergrösserte er die Entfremdung zwischen Untertanen einerseits sowie Obrigkeit und Geistlichkeit andererseits.

Der Widerspruch zeigte sich erneut, als der Rat, durch den Schiedsspruch von 1585 zur Zahlung einer hohen Summe verpflichtet, von den Landleuten einen geringen Beitrag an diese Summe forderte, indem er die Weinsteuer

um einen einzigen Rappen heraufsetzte. Diese Steuererhöhung war der Anlass für den mehrere Jahre dauernden Rappenkrieg. Schliesslich vermochte Andreas Ryff, ein Basler Ratsherr, mit seinem entschlossenen persönlichen Eingreifen und mit diplomatischem Geschick den Konflikt in wenigen Tagen beizulegen.

Zur dritten Erhebung der Landschaft kam es nach dem Dreissigjährigen Krieg, während dessen die Einwohner unter dem Durchmarsch fremder Truppen, Plünderungen, Seuchen sowie Preissteigerungen aussergewöhnlich zu leiden hatten. Diesmal kam es aber nicht zu einem bewaffneten Zug gegen Basel, sondern die Aufständischen, vorwiegend aus den Aemtern Waldenburg und Farnsburg, vereinigten sich mit Bauern aus dem Entlibuch und dem Bernbiet im Bund von Hutwil, der unter anderen das Stadtsiegel von Liestal trug. Nach der Niederlage der Aufständischen im Freiamt besetzte und entwaffnete Basel die Landschaft. Ueber sieben Rädelsführer wurde die Todesstrafe verhängt, und Liestal wurde gedemütigt und musste sein Siegel ausliefern; eine Bestrafung, welche das Baselbiet nicht vergessen sollte.

Im Hinblick auf die spätere Beziehung zwischen Stadt und Land lässt sich bereits bei den oben geschilderten Erhebungen des Landvolkes feststellen, dass ihnen die Einheit fehlte — die Zugehörigkeit zu einem Amt war stärker als das Gefühl der Zusammengehörigkeit als Baselbieter — und dass sie als Mittel der Politik nur Waffen und Gewalt kannten. Die Stadt hingegen fühlte sich ausserhalb der schützenden Mauern dem Landvolk militärisch unterlegen. Ihre Politik betrieb sie seit Jahrhunderten mit den Mitteln des Geldes und der Diplomatie. Will man die Beziehung zwischen Stadt und Land kurz zusammenfassen, wird man feststellen, dass die beiden wesensfremden Gegenspieler in den vierhundert Jahren, in denen Basel die Herrschaft über sein Untertanengebiet ausübte, einander kaum nähergekommen sind.

Die Stadt Basel zur Zeit der Französischen Revolution

Der vorangehende Abschnitt über die Aufstände im Baselbiet könnte den Eindruck erwecken, das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen sei durch eine Kette von Konflikten geprägt gewesen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die erwähnten bewaffneten Auseinandersetzungen die Ausnahme bildeten, während das friedliche Zusammenleben die Regel war. Selbst beim Ausbruch der Französischen Revolution fürchtete Basel von seiten seiner Untertanen keine Gefahr; vielmehr vertraute es ihnen den Schutz seiner Grenzen an. Französische Uebergriffe waren nicht zu befürchten, solange die eidgenössische Neutralität den Interessen Frankreichs entsprach. Seit der Eroberung der Poebene und der Schaffung der Cisalpinen Republik gewannen die Schweizer Pässe für Frankreich an Wert,

und daher wuchs die Wahrscheinlichkeit einer militärischen Besetzung der Eidgenossenschaft durch Frankreich.

Die Tagsatzung glaubte der Gefahr begegnen zu können, indem sie im Dezember 1797 auf einer dringlich einberufenen Sitzung die alten Bündnisse beschwören liess. Basel war der Tagsatzung ferngeblieben; wiederum stand es isoliert da. Die Vorgänge in seiner Nachbarschaft, die Eroberung des Fürstbistums Basel durch Frankreich, von der im nächsten Abschnitt die Rede ist, hatten die Bürgerschaft belehrt, dass der Grenzschutz wichtiger sei als die feierliche Beschwörung von Bündnissen. Als einziger Ort der Eidgenossenschaft rang sich Basel durch, 1790 die Leibeigenschaft und 1798 das Untertanenverhältnis freiwillig aufzuheben und damit die Gleichstellung von Stadt und Land in die Wege zu leiten. Das weitsichtige Vorgehen bewahrte die Stadt dennoch nicht vor dem Unheil, in das die ganze Eidgenossenschaft 1798 hineingezogen wurde, der militärischen Besetzung durch Frankreich.

Von den Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution war die städtische Bürgerschaft viel stärker berührt als das Landvolk. Nach Ausbruch der Revolution kam es auf der Landschaft zu keinen Aufständen oder zur Verweigerung der Zahlung des Zehnten; nicht einmal im Birseck geschah solches. Erst im Dezember 1797 erörterte der Rat auf Drängen des Oberzunftmeisters Peter Ochs den Antrag auf Gleichstellung von Stadt und Land. Während die Regierung die Lage mit Zugeständnissen zu beruhigen versuchte, begann die Landbevölkerung anfangs Januar zu handeln, indem sie die sogenannten Liestaler Artikel aufstellte. Deren Inhalt besteht aus einem Bekenntnis zur Eidgenossenschaft, denn die Annexion des Fürstbistums durch Frankreich hatte ernüchternd gewirkt, aus dem Begehren nach Freiheit, Gleichheit und einer Verfassung, aus der Forderung nach Gleichstellung von Stadt und Land sowie aus dem Wunsch nach Einberufung einer Nationalversammlung. Die Annahme dieser Forderungen kam der Kapitulation und Abdankung der alten Obrigkeit gleich. Deshalb wurden Vermutungen geäussert, Solothurner und Berner Truppen würden Basel zu Hilfe eilen zur Unterdrückung des Aufstandes. Diese Hilfeleistung hatten ja die Orte einander in ihren Bundesbriefen versprochen. Um das erwartete Eingreifen benachbarter Orte zu verhindern, zogen Landleute nach Waldenburg und zündeten, als keine fremden Truppen zu sehen waren, das Schloss an: anschliessend drohten sie gegen Basel zu ziehen. Die Kunde von diesen Vorgängen bewirkte, dass die städtische Bürgerschaft am 20. Januar 1798 die Liestaler Artikel annahm. Der Rat überreichte der Landbevölkerung eine urkundliche Bestätigung und feierte am 22. Januar in einem Verbrüderungsfest die Versöhnung. Trotzdem war in der Nacht vom 21. auf den 22. Januar die Farnsburg in Flammen aufgegangen, und am 23. auf den 24. Januar folgte die Homburg. Beide Schlösser waren vorher ausgeräumt und die Archive in Sicherheit gebracht worden. Im ganzen vollzog sich der Umsturz erstaunlich schnell und unblutig.

Basel hatte als einziger eidgenössischer Ort und ohne fremde Einmischung die Erneuerung vorgenommen, aber sein Vorbild blieb ohne Nachahmung, und die mutige Tat bewahrte die Stadt auch nicht vor dem Einmarsch französischer Truppen. Mit der Gründung der Helvetischen Republik wurde Basel wie die anderen Orte zu einem blossen Verwaltungsbezirk erniedrigt. Wenn der Neuerung von 1798 auch die Bewährung versagt blieb, so war sie für die spätere Zeit dennoch bedeutsam wegen der Gleichstellung von Stadt und Land. Auf diesen Punkt griffen die Unzufriedenen von 1830 zurück; bezeichnenderweise brachte Stephan Gutzwiller die Urkunde von 1798 mit in die Versammlung im Bad Bubendorf. Hält man sich vor Augen, wie sich Basel 1798 verhalten hat und dass auch seine Verfassung von 1814 im Vergleich zu anderen eidgenössischen Orten als liberal galt, so sind die Vorgänge von 1830—1833 beinahe unverständlich, eine Verkettung von unglücklichen Umständen und Entscheidungen.

Die Auswirkungen der Französischen Revolution und des Wiener Kongresses auf das Fürstbistum Basel

Im Jahr 1501 war wohl die Stadt Basel mit ihrem Untertanengebiet im Sisgau dem Bund der Eidgenossen beigetreten, nicht aber der Bischof von Basel. In seinem Fürstbistum zeichnete sich eine deutliche Trennungslinie ab: Der südliche Teil, die Probstei Moutier und die Herrschaft Erguel, war mit Bern und Biel verbündet und galt als Schweizer Boden, während die nördlichen Gebiete, nämlich die Herrschaften Pruntrut, Delsberg und die Freiberge, die Probstei St. Ursanne sowie die Aemter Laufen und Birseck als Reichsgebiet galten und nicht in die eidgenössische Neutralität einbezogen waren. Als Frankreich 1792 den Krieg gegen Oesterreich eröffnete, trug es dieser Tatsache Rechnung, indem es vorerst nur das Reichsgebiet besetzte und es wenig später mit Frankreich vereinigte. Der südliche Teil hingegen, der unter dem Schutz der eidgenössischen Neutralität stand, wurde erst eingenommen, als die französischen Truppen im Frühjahr 1798 die ganze Eidgenossenschaft besetzten. Der Bischof von Basel, der bei Kriegsbeginn nach Biel und dann nach Konstanz geflohen war, erhielt 1794 für sein verlorenes Gebiet eine Entschädigung. Damit waren seine Ansprüche erloschen; das Fürstbistum Basel hatte aufgehört zu bestehen; das Gebiet war in den folgenden zwei Jahrzehnten ein Teil des französischen Departementes Mont-Terrible.

Als nach der Niederlage Napoleons der Kongress der Siegermächte in Wien zusammentrat, um über eine neue Friedensordnung in Europa zu verhandeln, bestand die Absicht, Frankreich so zu schwächen, dass von seiner Seite keine kriegerische Gefahr mehr drohte wie in den Jahren von 1792 bis 1814. Ein Schritt zu diesem Ziel war die Stärkung der angrenzenden Staaten, und so kam es, dass die Grossmächte mit dem Anschluss

von Wallis, Neuenburg und Genf an die Eidgenossenschaft einverstanden waren. Zur Sicherung der Westflanke gehörte aber auch der Jura. Ueber die Frage, was aus dem ehemaligen Fürstbistum werden sollte, waren nicht nur die Grossmächte und die Eidgenossen, sondern auch die betroffenen Einwohner des Juras uneinig. Diese unterstützten den Plan für die Schaffung eines selbständigen Kantones allzu wenig. Aus der Herrschaft Delsberg kam sogar eine Gesandtschaft nach Basel, um über einen Anschluss des Juras an Basel zu verhandeln, und dies unter Berufung auf die Burgrechtsverträge des 16. Jahrhunderts.

Was Basel einst unter Aufbietung aller Kräfte und ohne Rücksicht auf die finanziellen Folgen vergeblich erstrebt hatte, schien ihm nun kostenlos zuzufallen, die Herrschaft über den Jura. Doch gerade finanzielle Ueberlegungen liessen den möglichen Erwerb des Juras jetzt in anderem Licht erscheinen: Das Bistum war so verarmt, dass es dem Basler Staatswesen keinen Gewinn, sondern grosse Kosten gebracht hätte. Ferner war seit dem 16. Jahrhundert zwischen der Stadt und dem Jura eine gewisse Entfremdung eingetreten, und Bedenken konfessioneller Art — der reformierte Kanton hätte sich plötzlich einem grossen Anteil katholischer Einwohner gegenübergestellt gesehen — stimmten die Basler Bürger nachdenklich. Schliesslich fiel in Wien die Entscheidung zugunsten von Bern, das infolge der Aufhebung von Untertanengebiet 1798 und der Schaffung der Kantone Aargau und Waadt am meisten Gebiet eingebüsst hatte: Das ganze Gebiet des einstigen Fürstbistums Basel wurde dem Kanton Bern angegliedert; einzig neun Gemeinden im Birseck kamen zu Basel, während das Laufental, das sich Basel erhofft hatte, ebenfalls Bern zugesprochen wurde.

Wie klug Basels Zurückhaltung beim möglichen Erwerb des Juras gewesen war, zeigte schon das folgende Jahrzehnt. Den Bewohnern des Birsecks, die bis 1815 französische Staatsbürger gewesen waren, fiel es schwer, sich in den Basler Staatsverband einzufügen. Klagen über die Erhebung von Bodenzinsen sowie über die Benachteiligung katholischer Mitbürger, welche mit ihren Steuern die reformierte Staatskirche unterstützen müssten, waren der Ausdruck einer weitverbreiteten Unzufriedenheit und liessen sich leicht politisch missbrauchen. Dass das Birseck bei den Trennungswirren eine führende Rolle spielte, ist unbestritten. Wollte man ihm jedoch die alleinige Schuld an den Ereignissen von 1830—1833 anlasten, so würde man die Spannungen verkennen, die in den Beziehungen des alten Kantonsteiles zur Stadt bestanden.

Von der Rivalität zwischen Liestal, das die Demütigung von 1653 nicht vergessen konnte, und Basel war bereits früher die Rede. Das Gewerbe, das sich längs den Handelswegen im Ergolztal und über die Hauensteinpässe angesiedelt hatte, war zwar dem Druck der städtischen Handwerker ausgesetzt, aber es ermöglichte diesen Gemeinden eine selbständige Existenz. Anders war die Lage in den entlegenen Tälern: hier liess sich von der Landwirtschaft allein nicht leben, sondern die Bewohner waren auf

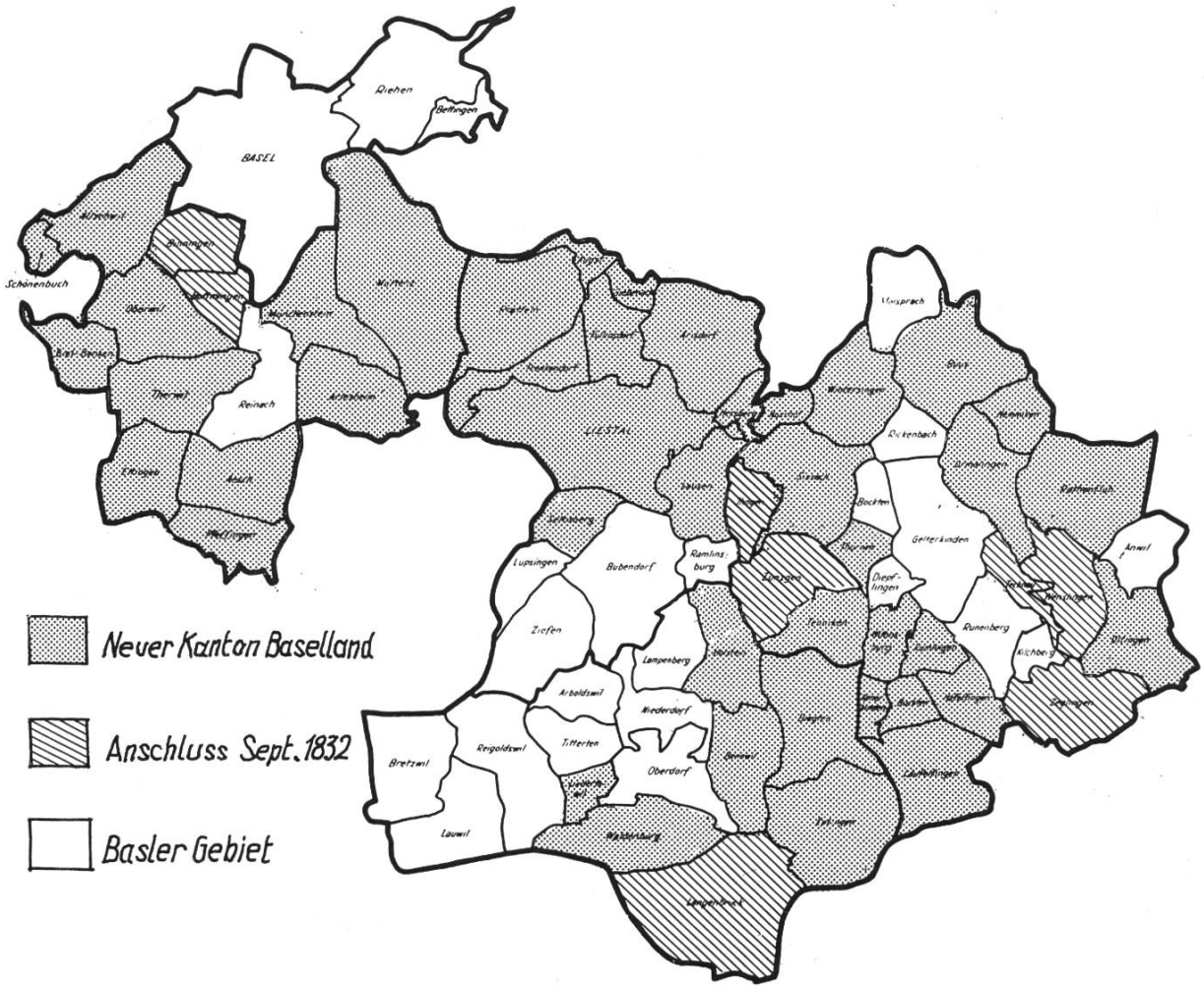

Karte 4. Die Partialrennung von 15. März 1832.

zusätzliche Heimarbeit angewiesen. Die Webstühle für das Posamenten, das Herstellen von Seidenband, waren aber im Besitz städtischer Unternehmer, und so ist es nicht erstaunlich, dass gerade die Zentren der Posamenterei, das hintere Frenkental und Gelterkinden, zu den stadttreuen Gemeinden zählten.

Die so verschiedenartigen Beziehungen zwischen Stadt und Land spiegelt die Partialtrennung vom 15. März 1832 am besten wider. Die Ausscheidung der 46 Gemeinden entsprach zwar dem politischen Willen der Mehrheit ihrer Bürger, aber in ihrer unheilvollen Zersplitterung konnte sie nicht Grundlage werden für ein neues, lebensfähiges Staatswesen. Die Voraussetzungen dafür schuf die Tagsatzung erst mit ihrem Entscheid vom 26. August 1833, laut dem alle linksrheinischen Gemeinden des Baselbietes dem Kanton Basel-Landschaft zugehören sollten. Ein Staatswesen, einst unter Führung der Basler Bischöfe geschaffen und später von der Basler Bürgerschaft unter grossen finanziellen Opfern zusammengehalten, war unter

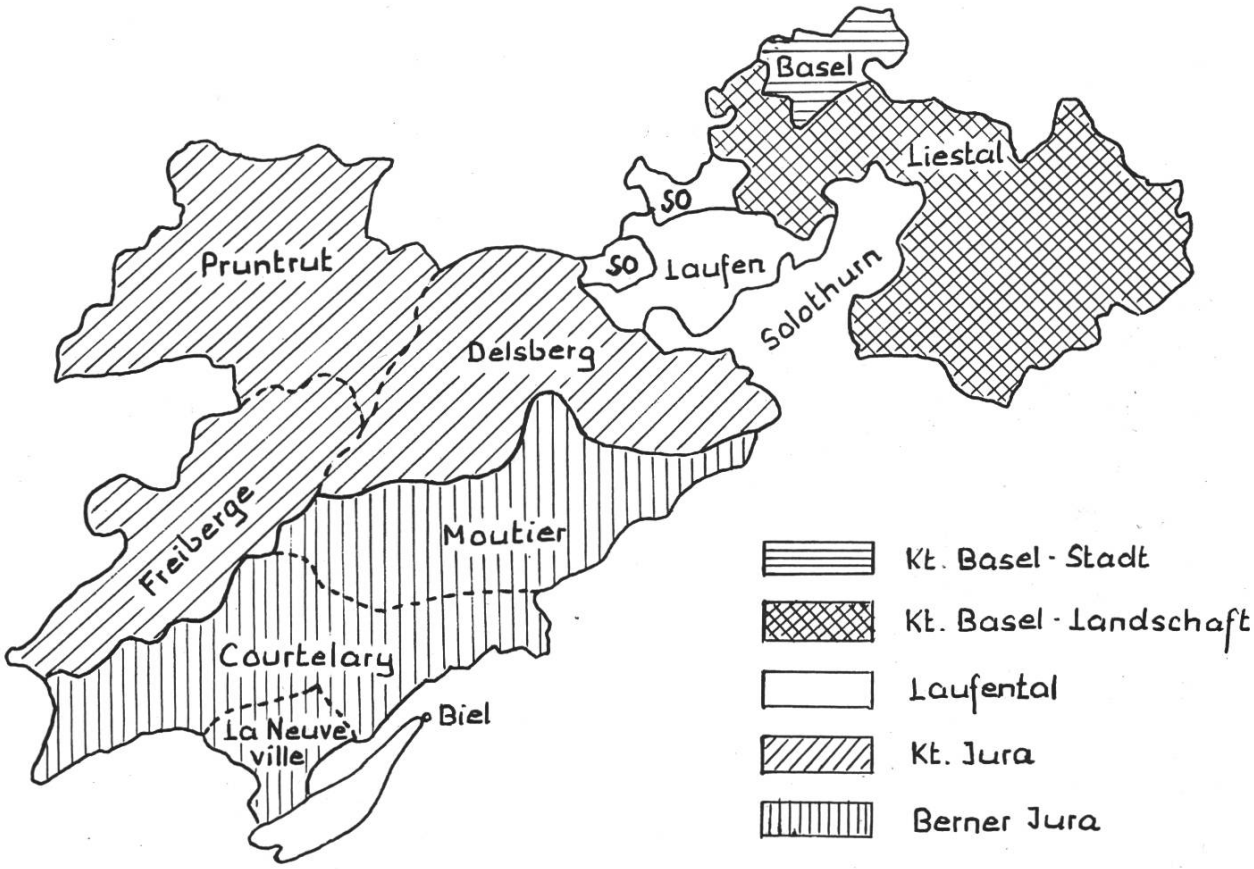

Karte 5. Die Nordwestschweiz im 20. Jahrhundert.

den Augen eidgenössischer Truppen und mit Billigung der Tagsatzung auseinandergebrochen — Grund zum Jubel auf der einen und zur Verbitterung auf der andern Seite.

Folgen der Wiener Beschlüsse für die Gegenwart: die Schaffung des Kantons Jura und die Laufentalfrage

Wenn die Spannungen zwischen Stadt und Land im einstigen Sisgau ein jahrhundertealtes Staatsgefüge auseinanderbrechen liessen, stellt sich die bange Frage, wie es der Kanton Bern nach 1815 verstand, den Jura in seinen Staatsverband einzugliedern. Nach aussen hin schien dieser Jura als Fürstbistum Basel eine Einheit darzustellen; in der Tat aber lag er im Spannungsfeld dreier Zentren, nämlich von Basel, Bern und Biel. Die Aemter Birseck und Laufen, die Herrschaften Delsberg und Freiberge sowie die Probstei St. Ursanne standen, wie die Burgrechtsverträge des 16. Jahrhunderts zeigen, unter dem Einfluss Basels, während sich Bern mit der Probstei Moutier und zusammen mit Biel mit der Herrschaft Erguel verbündet hatte. Hinzu kam die Trennungslinie zwischen Reichsgebiet — dazu gehörte der Elsgau und alles unter Basels Einfluss stehende Gebiet —

und neutralem Schweizerboden, wo Bern und Biel die Militärhoheit ausübten.

Als der schwelende Konflikt zwischen Bern und dem Jura in unserem Jahrhundert in voller Schärfe ausbrach, hätte ein Blick auf die Geschichte zeigen können, dass es den Jura als wirkliche Einheit nie gegeben hat, und die Vergangenheit hätte vor trügerischen Hoffnungen für die Zukunft warnen können. In den Ergebnissen der Volksabstimmungen zur Trennungsfrage im Jura äusserte sich das historische Bewusstsein mit aller Deutlichkeit: Die einst mit Bern und Biel verbündeten Gebiete hielten Bern auch jetzt die Treue, während das frühere Reichsgebiet mit Ausnahme des Laufentales sich für den selbständigen Kanton Jura entschied.

Seit 1978 steht das Laufental isoliert zwischen den Kantonen Baselland und Jura, hat sich aber für einen Anschluss an Baselland ausgesprochen. Ist es wohl Zufall, dass es sich erst einmal gegen eine Vereinigung mit Solothurn ausgesprochen hat, oder wirken hier alte Erinnerungen an die Konflikte zwischen dem Fürstbistum und Solothurn nach? Wenn auf den vorausgegangenen Seiten öfters auf das historische Bewusstsein verwiesen wurde, werden Baselbieter und Laufentaler sich klarmachen müssen, dass sie einst demselben Staatswesen angehört haben. Wie der alte Kanton Basel 1815 das Birseck in sein Staatswesen aufgenommen hat, wird es nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmungen im Laufental und in Baselland die Aufgabe des heutigen Kantons Basel-Landschaft sein, das Laufental als gleichberechtigten Bezirk unserem Landkanton anzugliedern. Auf diese Weise gewinnt das Motto des Kantonsjubiläums «Baselland unterwegs» eine zweifache Bedeutung: einerseits als räumliche Erweiterung durch Aufnahme des Laufentales, andererseits als innere Erneuerung in Form einer neuen Verfassung.

Anmerkungen

Dieser Aufsatz ist hervorgegangen aus den Vorträgen, welche die Verfasserin 1982 an der Jahresversammlung der Frauenvereine von Buus und Diegten sowie an öffentlichen Veranstaltungen zum Kantonsjubiläum in Itingen und Ziefen gehalten hat.

Die beigefügten Skizzen beruhen auf Karten im Historischen Atlas der Schweiz, hg. v. H. Ammann und K. Schib, Aarau 1958 [2], S. 27,55 und 56.

Einige Literaturhinweise:

Baselland unterwegs. Katalog einer Ausstellung, Liestal 1982.

Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, 1. Bd. hg. v. K. Gauss, 2. Bd. hg. v. L. Freivogel, O. Gass und K. Weber, Liestal 1932.

R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907.

P. Burckhardt, Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1957 [2].

A. Heusler, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1934 [4].

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921.